



Annette Widmann-Mauz
Mitglied des Deutschen Bundestages
Staatsministerin bei der Bundeskanzlerin

Pressemitteilung

Widmann-Mauz: Für Pflegekräfte jetzt auch fairer Lohn nach Tarif Bundeskabinett beschließt Maßnahmen zur Stärkung und Entlastung von Pflegebedürftigen und Pflegekräften

Berlin, den 2. Juni 2021
Anlagen:

Annette Widmann-Mauz MdB
Platz der Republik 1
Telefon: +49 30 227 77217
Fax: +49 30 227 76749
annette.widmann-mauz@bundestag.de

Bürgerbüro
Am Stadtgraben 21
72070 Tübingen
Telefon: +49 7071-32314
Fax: +49 7071-33314
annette.widmann-mauz@wk.bundestag.de

Wahlkreisabgeordnete Tübingen-
Hechingen

Das Bundeskabinett verabschiedete heute Formulierungshilfen für Änderungsanträge zur Stärkung der Pflege und zur Verbesserung der Arbeits- und Entlohnungsbedingungen für Pflegekräfte sowie zur Stabilisierung der Finanzierungsgrundlagen in der gesetzlichen Krankenversicherung im Jahr 2022. Dazu erklärt die Wahlkreisabgeordnete für Tübingen-Hechingen, Staatsministerin Annette Widmann-Mauz MdB:

„Wie bereits im Rahmen meiner Videokonferenz zum Thema Pflege im Mai angekündigt, hat die Bundesregierung nun entscheidende Schritte unternommen, um Pflegebedürftige finanziell zu entlasten. Darüber hinaus freue ich mich sehr, dass wir nun die Rahmenbedingungen dafür schaffen, dass Pflege- und Betreuungskräfte nicht nur Applaus von Balkonen, sondern auch eine faire Entlohnung nach Tarif erhalten.“
Widmann-Mauz weiter: „In meinem letzten digitalen Austausch mit Pflegekräften, Angehörigen und Vertretern von stationären Pflegeeinrichtungen im Wahlkreis Tübingen-Hechingen stellte sich klar heraus: weniger Bürokratie, mehr Personal und familienfreundliche Arbeitsbedingungen – das sind neben der Bezahlung zentrale Faktoren, die die Attraktivität der Pflege verbessern. Die Corona-Pandemie hat die Lage in den Pflegeheimen weiter verschärft. Umso wichtiger, dass wir unsere Pflegekräfte jetzt schnell und nachhaltig entlasten, um den Beruf attraktiv zu halten und die Pflege fit für die Zukunft zu machen.“

Die vom Bundeskabinett geplanten Regelungen zur sozialen Pflegeversicherung sehen unter anderem eine prozentuale Begrenzung des pflegebedingten Eigenanteils in der vollstationären Pflege vor. Außerdem sollen die Pflegefachpersonen mehr Verantwortung bei der Verordnung von häuslicher Krankenpflege und Pflegehilfsmitteln erhalten. Darüber hinaus wird die pauschale Beteiligung der Gesetzlichen Krankenversicherung an den Kosten der medizinischen Behandlungspflege in der vollstationären



Pflege verstetigt. Die Kurzzeitpflege wird gestärkt und mit der Übergangspflege wird eine neue Leistung im Krankenhaus eingeführt. Die Leistungsbeträge in der ambulanten Pflege und in der Kurzzeitpflege werden angehoben. Zur Finanzierung der angeführten Maßnahmen wird ein pauschaler Bundeszuschuss in Höhe von jährlich 1 Milliarde Euro eingeführt sowie der Beitragszuschlag für Kinderlose um 0,1 Prozentpunkte angehoben.

Über die Details der geplanten Pflegereform wird Staatsministerin Annette Widmann-Mauz MdB bei ihrer **nächsten öffentlichen Videokonferenz zum Thema „Respekt! Altenpflege in und nach der Pandemie“ am Donnerstag, den 10. Juni 2021 ab 19.30 Uhr** mit Interessierten aus dem Wahlkreis Tübingen-Hechingen diskutieren. „Ich freue mich, dass uns der **Pflegebevollmächtigte der Bundesregierung, Staatssekretär Andreas Westerfellhaus** am 10. Juni für alle Fragen rund um die Pflegereform zur Verfügung stehen wird. Damit möchte ich Pflegekräften, Pflegebedürftigen und ihren Angehörigen im Wahlkreis Tübingen-Hechingen eine Plattform geben, um ihre Erfahrungen, Perspektiven und Erwartungen einzubringen“, so Widmann-Mauz. Interessierte können sich über folgenden Link: **bit.ly/2Tt6n4h** bei der Webex-Videokonferenz einwählen. Weitere Informationen zur Veranstaltung finden Sie auf der Homepage: **<https://www.widmann-mauz.de/>**